

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des Ortschaftsrates Jeber-Bergfrieden

Sitzungstermin:	Donnerstag, 13.11.2014
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:45 Uhr
Ort, Raum:	im Gemeindezentrum, Weidener Straße 6,

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister
Herr Kurt Schröter

Ortschaftsrat
Ortschaftsrat Frank Hörnicke
Ortschaftsrätin Petra Greil
Ortschaftsrat Rudi Beichel
Ortschaftsrat Lars Kolbe

Es fehlten:

stellv. Ortsbürgermeister
Ortschaftsrat Holger Krauleidis

Ortschaftsrat
Ortschaftsrat Frank Dürre entschuldigt

Verwaltung:

Frau V. Mergenthaler - Protokollantin

Gäste:

Polizeihauptmeister Henry Niestroj

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:

- 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**
 Der Ortsbürgermeister begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte und Gäste. Er stellte die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates fest und machte auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.
 Der OBM merkte an, dass der TOP 12 – Logo Ortsteil Weiden von der Tagesordnung genommen wurde, da noch Zuarbeiten fehlten.
 Die Ortschaftsräte stimmten der geänderten Tagesordnung zu.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	5	0	5	0	0

- 2. Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
 Der Ortsbürgermeister wies darauf hin, dass die Ortschaftsräte, sofern sie sich bei einem Tagesordnungspunkt vom Mitwirkungsverbot betroffen fühlen, dies vor der Diskussion zu dem entsprechenden TOP mitzuteilen haben.

- 3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 28.08.2014**
 Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Ortschaftsratssitzung vom 28.08.2014 wurde von den Ortschaftsräten bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	5	0	5	0	0

- 4. Vorstellung der Regionalbereichsbeamten der Polizei Sachsen-Anhalt**
 Polizeihauptmeister Henry Niestroj stellte sich als einer der beiden neuen Regionalbereichsbeamten der Polizei Sachsen-Anhalt den Ortschaftsräten vor. erläuterte, welche Präventionsarbeit die Beamten im Stadtbereich, in den Ortschaften, Schulen, Kindertageseinrichtungen sowie in den Seniorenunterkünften leisten sollen.
 Er legte dar, für welche Aufgabenbereiche die Beamten zuständig sind.
 Seit 01. November arbeiten die beiden Polizeibeamten im Rathaus der Stadt Coswig (Anhalt) Zimmer 205. Durch diese zentrale Lage können die Dienstwege wesentlich verkürzt werden. Herr Niestroj erläuterte, dass die RBB als Verbindungsglied zwischen Verwaltung-Bürger- und Polizei fungieren.
 Die Stadt Coswig (Anhalt) soll zum Kornkreis werden. Das bedeutet, dass ab 01.01.2015 geplant ist, dass in der Stadt an 7 Tage in der Woche eine Streife vor Ort sein wird.

Der OBM bedankte sich für die Ausführungen.

5. Einwohnerfragestunde

Da keine Einwohner anwesend waren, entfiel dieser Tagesordnungspunkt.

6. Satzung zur Entschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-102/2014

Entsprechend des Runderlasses des Ministeriums für Inneres und Sport vom 16.06.2014 erfolgt eine Anpassung der Entschädigungssatzung. Aus der Synopse ist erkennbar, welche Veränderungen es zur vorhergehenden Satzung gibt. Die Aufwandsentschädigungen steigen etwas an.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	5	0	5	0	0

Der OR gab der Satzung seine Zustimmung.

7. Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-107/2014

Die Entschädigungssatzung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren wurde entsprechend der jeweiligen Einsatzkräfte in den Wehren geändert.

Im § 1 Abs. 2 wird folgende Zahlungsmodalität eingefügt.

Die Auszahlung erfolgt zum Quartalsende.

Der OBM erläuterte, dass die bisherigen Entschädigungen entsprechend des Gebietsänderungsvertrages festgelegt wurden.

OR Kolbe begrüßt diese Staffelung für die Wehrleitungen. Der OBM wurde von WL Dürre darüber in Kenntnis gesetzt, dass Dieser bei 18 Einsatzkräften nur noch 75,- € und nicht mehr 100,- €/Monat erhält, obwohl die Arbeitsaufgaben nicht geringer wurden.

Der OBM wies darauf hin, dass sich die Entschädigungen entsprechend der Einsatzstärke der Wehren auch jederzeit ändern können.

Herr Nistroj merkte in diesem Zusammenhang an, dass er als Mitglied der AG Feuerwehr die Festlegungen in der Satzung befürwortet und hält die Staffelung für gerecht.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	5	0	5	0	0

Die Ortschaftsräte stimmten der Satzung zu.

8. Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-108/2014

Entsprechend der aktuellen Gesetzesgebung, erfolgte eine Anpassung der Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt. Wesentliche neu sind die Festlegungen der Betreuungszeiten im § 4 von 5, 7, 8, 9 und 10 Stunden täglich.

Über die täglichen Betreuungsstunden werden mit den Eltern entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen.

Der OBM merkte an, dass Frau A. Klausnitzer als Stadt Elternvertretung nicht mehr aktiv ist, da sie umgezogen ist. Ob es ein Nachrücker zum Einsatz kommt oder es Neuwahlen gibt, ist noch nicht bekannt.

Frau Greil vertrat die Auffassung, dass die Umsetzung dieser Satzung für das Kita-Personal auf jeden Fall Mehrarbeit bedeutet.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	5	0	5	0	0

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde der Satzung zugestimmt.

9. **Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)**

Vorlage: COS-BV-109/2014

Der Ortsbürgermeister verwies auf die Presseartikel zu dieser Problematik, die jedem Ratsmitglied als Tischvorlage zugänglich waren. Weiterhin machte er auf die detaillierten

Kostenangaben zu Satzung aufmerksam.

Der OBM vertrat die Auffassung, dass es wohl ein Anliegen der Stadt sei, die Betreuungsstunden für die Kinder zu reduzieren. Doch vollbeschäftigte berufstätige Eltern werden wohl die 10 h Betreuungszeit/Tag in Anspruch nehmen müssen.

Die Satzung wurde bereits im Kuratorium der Kita „Kunterbunt“ diskutiert. Dort vertrat man die Meinung, dass eine solidarische Beitragserhöhung erfolgen sollte (Mischkonzept). Zu hoch seien die Platzbeiträge für den Krippenbereich.

Der Ortsbürgermeister erläuterte die Übersicht der ermittelten monatlichen Platzkosten.

Hierbei fiel den OR folgendes auf:

- Kinderkrippe - 30 % Erhöhung bei 10 h Betreuung gegenüber Ganztagsplatz
- Kindergartenplatz - 10 % Erhöhung nur bei 10 h Betreuung/Tag
- ab 9 h Betreuung = Senkung der Beitragskosten gegenüber dem vorherigen Ganztagsplatz (135 €/Monat)
- Halbtagskindergartenpl. - Senkung der Beitragskosten von 85,- € auf 50 €/Monat (ca. 40 %)

Die OR bekundeten ihre Unverständnis darüber, dass hier ein Ganztagsplatz (10 h/Tag) 150,- €/Monat und ein Halbtagsplatz nur 50,- € pro Monat kosten soll. Diese Berechnung scheint vollkommen unlogisch.

Hortbeitrag bleibt unverändert

Den Ortschaftsräten ist wohl bewusst, dass der Arbeitsanfall und der Betreuungsschlüssel im Krippenbereich höher sein werden als bei den Kindergartenkindern oder auch im Hort. Doch in vielen Einrichtungen werden sowohl Krippen-, Kindergarten- und Hortkinder betreut, so dass es hier sicherlich schwierig sei eine genaue Kostenkalkulation für die Ermittlung der Platzbeiträge zu aufzustellen (Betriebskosten oder Personalkosten).

Die Ortschaftsräte schlugen vor, die Platzbeiträge solidarisch anzuheben.

- keine Senkung der Beiträge für den Halbtagskindergartenplatz von 85,- €/Monat
- Erhöhung des Hortbeitrags – von 5 € - 10 €/im Monat

- Vorschlag neue Staffelung der Krippenplatzbeiträge
 - 10 h 180,- €/Monat
 - 9 h 165,- €/Monat
 - 8 h 155,- €/Monat
 - 7 h 145,- €/Monat
 - 5 h 115,- €/Monat

Herr Beichel fragte an, warum Kosten für Bücher und Zeitschriften oder Bürobe-
darf nur in den Kitas der Stadt und in Wörpen anfallen.
Dies könnte damit zusammenhängen, dass sich diese Einrichtungen in Träger-
schaft befinden.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	5	0	0	5	0

Der OR lehnte die Satzung einstimmig ab.

**10. Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbe-
steuer in der Stadt Coswig (Anhalt) und ihrer Ortschaften für das Haushalts-
jahr 2015**

Vorlage: COS-BV-110/2014

In der Beschlussbegründung zur Steuerhebesatzung wurde deutlich, dass sich die
Gewerbsteuer ab 2015 von 350 v.H. auf 360 v.H. erhöht und eine Anpassung der
Steuerhebesätze für die Ortschaft Klieken gemäß Gebietsänderungsvertrag er-
folgte.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	5	0	3	0	2

Der OR stimmte der Satzung zu.

11. 1. Änderungssatzung der Hundesteuersatzung der Stadt Coswig (Anhalt)
Vorlage: COS-BV-280/2010/1

Die Änderungssatzung lag allen Ortschaftsräten vor. Die Stadt hat nun die Mög-
lichkeit entsprechend dieser Neuregelung, dass säumige Hundehalter, die trotz
Aufforderung sich nicht angemeldet haben, jetzt von der Stadt verklagt werden
können.

Weder aus der Beschlussbegründung noch aus dem neu eingefügten Absatz
zum § 12 geht hervor, was der höchste Steuersatz im § 6 eigentlich ist.

§ 6 a Stadt Coswig (Anhalt) 1. Hund 40,- € oder 100,- € Höchstsatz
§ 6 b Ortschaften 1. Hund 20,- € oder 50,- € Höchstsatz
§ 6 c 400,- €

Es sollten die Höchststeuersätze genau aufgeführt werden, um später Unstim-
migkeiten zu vermeiden.

Die OR vertraten die Auffassung, dass die Verwaltung wirklich die höchsten
Steuersatz in § 6 c (400,- €) nehmen sollte. Der OBM berichtete in diesem Zu-
sammenhang, dass die FB-Leiterin für Finanzen Frau Haseloff der Steuersatz in
§ 6 c nicht zur Veranlagung käme. Die Räte waren der Meinung, dass der Steu-
ersatz in jedem Fall höher sein sollte wie für die Hundebesitzer, die freiwillig ihrer
Steuerpflicht nachkommen. Eine Strafe sollten die Hundebesitzer ohne Anmel-
dung schon bekommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	5	0	0	5	0

Der OR lehnte daher die Satzung ab.

OR Greil fragte an, wie ein Hund in der Verwaltung abgemeldet werden muss, wenn dieser zu Hause stirbt oder auch wegläuft.

12. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

OR Kolbe erinnerte an die Festlegungen in Bezug auf die Verteilung der Mittel aus dem örtlichen Brauchtum. Bisher hat die Kinderfeuerwehr 400,- € erhalten. Es fehlen noch die 400,- € für den Feuerwehrverein Florian.

Der OBM wird die Verwaltung beauftragen, die Mittel schnellst möglichst zu überweisen.

OR Kolbe fragte an, wie die Formulierung im Nutzungsvertrag (altes FF-Gerätehaus) zu verstehen sei. Hier wurden dem Verein 1.000 € für das laufende Jahr zugebilligt.

Der OBM legte dar, dass es sich hier um eine einmalige Zahlung (laufendes Jahr der Vertragsunterzeichnung) handle.

Der OBM berichtete, dass die Spielgeräte in Weiden entsprechend des Info-schreibens des FB Bau errichtet wurden.

OR Kolbe und Herr Beichel informierten darüber, dass von 2 Schaukeln nur eine aufgehängt wurde und das Kletternetz bisher noch nicht wieder am Holzgestell befestigt wurde.

OR Kolbe teilte mit, dass in Jeber-Bergfrieden keine Sirene mehr installiert wird. Dies wurde bereits im Amtsblatt veröffentlicht.

Der OBM verlas die Antwort des FB zur Wellung der Plastegitter. Die käme nur bei Hitze vor und würde sich dann später wieder ausgleichen.

Diese Antwort hielten die OR für nicht ausreichend. Es sollten Ausgleichsschlitzte eingearbeitet werden.

- Nachtragshaushalt 2014 genehmigt und veröffentlicht
- Haushaltssperre wurde bisher noch nicht aufgehoben
- Seniorenweihnachtsfeier am 10.12.2014 in Weiden (Hilfe von Verein Florian)
 - Plakat für Schaukästen
- EDEKA Markt Mattke in Jeber-Bergfrieden feierte 25 jähriges Bestehen
- 20.11.2014 Naturparkschule
- Kulturkalender 2015 – Meldung an Frau G. Fräßdorf

Der Ortsbürgermeister beendete um 20.45 Uhr den öffentlichen Teil der Ortschaftsratssitzung

Coswig (Anhalt), den 20.11.2014

K. Schröter
Ortsbürgermeister

Mergenthaler
Protokollantin